

Hauptantrag nicht mehr vorhanden.

C006-001 **Änderungsanträge zu bestehenden Satzungsänderungsanträgen**

Datum	11.06.2021
Themenbereich	Mitgliedschaft
Paragraph	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder
Antragsnummer (Neu)	
Antragsnummer (Alt)	C004
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beantragt, der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.
Begründung	<p>Eine Ämterhäufung widerspricht unserem Grundsatz der Machtbegrenzung und Schwarmintelligenz. Es sollen möglichst viele die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen und mitgestalten zu können.</p> <p>Die Streichungen in (3) entfernen eine Doppelung zu § 7 (1), nach der Mitglieder generell andere Ämter und Funktionen bekanntzumachen haben.</p>
Gegenüberstellung	
Hauptantrag (Alt)	Änderungsantrag (Neu)
<p>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(2) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung und an, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, im Rahmen der Satzung teilzunehmen. In Vorstandspositionen der Partei dürfen nur Mitglieder der Partei gewählt werden; in Vorstandspositionen der nachgeordneten Gliederungen dürfen nur Mitglieder der entsprechenden Gliederung gewählt werden (passives Wahlrecht).</p> <p>(3) Bei der Kandidatur für ein Amt sind alle bereits bekleidete Ämter, Funktionen und Positionen zum Beispiel in Politik, Vereinigungen und Wirtschaft bekanntzugeben. Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.</p> <p>...</p> <p>(Neu) (5) Jedes Mitglied darf zeitgleich nur ein Amt oder eine Funktion oder eine Position bekleiden. Mandate sind hiervon ausgenommen.</p>	<p>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(2) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung und an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. In Vorstandspositionen der Partei dürfen nur Mitglieder der Partei gewählt werden; in Vorstandspositionen der nachgeordneten Gliederungen dürfen nur Mitglieder der entsprechenden Gliederung gewählt werden (passives Wahlrecht).</p> <p>(3) Alle Mitglieder haben gleiches Stimmrecht.</p> <p>...</p> <p>(5) Ein Mitglied darf zeitgleich nur ein einziges Parteiamt oder ein politisches Mandat oder ein politisches Amt bekleiden. Bereits mit der Kandidatur bzw. Bewerbung auf eine solche Position verliert der Kandidat bzw. Bewerber sein ggf. bestehendes Parteiamt. Kann kein Nachfolger gefunden werden, kann der Kandidat sein Parteiamt kommissarisch bis zu einer Neubesetzung fortführen.</p>

